

Antrag

der Abgeordneten Dr. Peter Gauweiler, Günter Nooke, Bernd Neumann (Bremen), Renate Blank, Steffen Kampeter, Dr. Günter Krings, Dr. Martina Krogmann, Dr. Norbert Lammert, Vera Lengsfeld, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Erika Steinbach, Christian Freiherr von Stetten, Edeltraut Töpfer, Wolfgang Zeitlmann und der Fraktion der CDU/CSU

Deutsch als dritte Arbeitssprache auf europäischer Ebene – Verstärkte Förderung von Deutsch als lernbare Sprache im Ausland

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Derzeit sprechen über 100 Millionen EU-Bürger Deutsch, davon etwa 91 bis 92 Millionen als Muttersprache. Damit spricht fast jeder dritte EU-Bürger (32 %) Deutsch. Englisch als Muttersprache sprechen 62,2 Millionen EU-Bürger, Französisch 62,7 Millionen.

Nach der geplanten EU-Osterweiterung wird sich die Zahl der EU-Bürger, die Deutsch sprechen, noch deutlich erhöhen, da Deutsch in Osteuropa als Fremdsprache traditionell sehr stark verbreitet ist. Dennoch bekommt Deutsch im Betrieb der EU und ihrer Kommissionen noch immer nicht den gleichen Status als gleichberechtigte Arbeitssprache neben Englisch und Französisch.

Der Deutsche Bundestag möge beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt, den bisherigen Einsatz der Bundesregierung, die deutsche Sprache auf europäischer Ebene zu stärken, insbesondere durch die gemeinsame deutsch-französische Sprachanweisung aus dem Jahre 2000 und das Beharren darauf, dass bei Treffen auf EU-Ebene auch dann ins Deutsche gedolmetscht wird, wenn dies durch die jeweilige Ratspräsidentschaft nicht vorgesehen war.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich über die bisherigen Bemühungen hinaus noch stärker für die vollständige und ausnahmslose Gleichberechtigung von Deutsch als Dritter Arbeitssprache neben Englisch und Französisch einzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass Deutsch bei allen Veröffentlichungen, Datenbanken, Standards, Konferenzen und Ausschreibungen den Sprachen Englisch und Französisch gleichgestellt wird.
3. Die Bundesregierung soll verstärkt dafür Sorge tragen, dass der Verbreitung und Pflege der deutschen Sprache im Ausland ein höherer Stellenwert eingeräumt wird. In diesem Zusammenhang sollte die Bundesregierung auch

alle Anstrengungen unternehmen, um die Förderung der deutschen Sprache zum Nutzen des Studien- und Wirtschaftsstandortes Deutschland zu stärken. Hierzu gehört auch, dass in den Programmen der Deutschen Welle (Hörfunk und DW-TV) die deutsche Sprache als Vermittlungsinstrument und Kulturträger nicht reduziert, sondern gestärkt wird.

Berlin, den 18. Februar 2003

Dr. Peter Gauweiler
Günter Nooke
Bernd Neumann (Bremen)
Renate Blank
Steffen Kampeter
Dr. Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Dr. Norbert Lammert
Vera Lengsfeld
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Edeltraut Töpfer
Wolfgang Zeitlmann
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Ein vereintes Europa hat nur dann eine Chance, wenn sich die Menschen mit ihm identifizieren und sich gegenseitig verstehen und verständigen können.

Ein entscheidender Faktor hierbei ist die Sprache. Es muss das Ziel sein, auf europäischer Ebene Sprachen zu etablieren, die von möglichst vielen Menschen gesprochen werden. Es gibt in Europa etwa 130 Millionen Menschen, die Deutsch sprechen. Deutsch ist die mit Abstand am meisten gesprochene Muttersprache in der Europäischen Union. Die Deutsche Sprachgemeinschaft ist wirtschaftlich derzeit die drittstärkste der Welt und die wirtschaftlich stärkste in Europa. Aus diesen Gründen müssen wir, wie es der Schriftsteller Botho Strauss formuliert hat, unsere Sprache schützen wie unsere Gewässer.

Nach Englisch ist Deutsch die wichtigste zweite Fremdsprache Europas. Nach dem politischen Umbruch nimmt die deutsche Sprache in den Reformstaaten Mittel-, Ost- und Südeuropas sowie in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion eine wichtige Brückenfunktion zur Europäischen Union ein. Demgegenüber ist die Berücksichtigung der deutschen Sprache auf EU-Ebene nicht angemessen.

1. Deutsch als Arbeitssprache in der EU

Nach Artikel 1 der Verordnung Nr. 1 des Rates zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ist Deutsch neben Dänisch, Englisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Niederländisch, Portugiesisch, Schwedisch und Spanisch offizielle Amtssprache. Das bedeutet, dass die Vertreter jedes Staates zunächst das Recht haben, in ihrer Muttersprache zu sprechen und Texte aus anderen Sprachen in ihre Muttersprache übersetzen zu lassen. Gleichzeitig kann sich jeder Bürger und jeder Staat in einer der Amtssprachen an die Gemeinschaftsorgane wenden und hat Anspruch auf Antwort in der gleichen Sprache. Auch werden alle Verordnungen und Schriftstücke der

Gemeinschaft sowie das Amtsblatt zeitgleich in allen Amtssprachen publiziert. Dadurch soll die Gleichbehandlung aller EU-Bürger zum Ausdruck gebracht werden.

In der Praxis existiert jedoch durch die Verwendung von Englisch und Französisch als (inoffizielle) Arbeitssprachen häufig eine Ungleichbehandlung, die sich auch zu Ungunsten der am meisten verwendeten Muttersprache auswirkt.

In der externen Kommunikation der EU-Organe tritt eine Benachteiligung von deutschsprachigen EU-Bürgern – muttersprachlich oder fremdsprachlich – auf, wenn sie nicht auch fließend Englisch und Französisch sprechen, und dies obwohl sie die größte Sprachgruppe der EU bilden. So werden wirtschaftsrelevante Daten fast ausschließlich in Englisch und Französisch veröffentlicht. Die EU-Wirtschaftsdatenbanken arbeiten vorwiegend mit diesen Sprachen und selbst die 240 000 Ausschreibungen der EU-Kommission erscheinen zunächst nur in Englisch und Französisch. Hier sind kleine und mittlere Betriebe stark benachteiligt, weil sie die umfangreichen und mit schwierigen Fachwörtern versehenen Texte in der Regel erst kostenpflichtig übersetzen lassen müssen, um am Verfahren teilzunehmen.

Wenn es Ziel der Europäischen Union ist, mehrere viel gesprochene Sprachen so zu etablieren, dass sie von möglichst vielen EU-Bürgern beherrscht werden, so kann und darf dies nicht zur Konsequenz haben, dass die meist gesprochene EU-Sprache hierbei nur eine völlig untergeordnete Rolle spielt. Schon derzeit sprechen 32 % der EU-Bürger Deutsch. Damit sprechen schon vor der EU-Erweiterung so viele Menschen Deutsch wie Spanisch (15 %) und Italienisch (18 %) zusammengenommen. Gerade ein sich erweiterndes Europa muss daher die deutsche Sprache den Sprachen Französisch und Englisch ausnahmslos gleichstellen. Wenn Französisch, das von 28 % der EU-Bürger als Mutter- oder Fremdsprache gesprochen wird, Arbeitssprache ist, muss dies für Deutsch, insbesondere in Blick auf die bevorstehende Erweiterung durch die osteuropäischen Beitrittskandidaten, bei denen Deutsch traditionell als Fremdsprache sehr verbreitet ist, auch gelten.

Begrüßenswert ist es, dass die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern die Zahl der Plätze in Sondersprachkursen für EU-Mitarbeiter und Spitzenbeamte erhöht hat und dass auch für Beamte auch den Beitrittsländern Sprachkurse angeboten werden. In Anbetracht der Tatsache, dass derzeit nur ein Prozent der Kommunikation von EU-Beamten nach außen auf Deutsch geführt wird, müssen die Bemühungen, die Zahl der Deutsch sprechenden EU-Beamten zu erhöhen dennoch deutlich verstärkt werden. Die Bundesregierung ist hier gefordert, nach geeigneten Möglichkeiten zu suchen.

2. Verstärkte Förderung von Deutsch als lernbare Sprache im Ausland

Die Verbreitung von Deutsch als Fremdsprache im Ausland ist von ganz zentraler Bedeutung. Durch die Sprache wird eine Beschäftigung mit dem Land, den Menschen und der Kultur erreicht. Die Sprachkenntnis steigert das Verständnis zu unserem Land und weckt Interesse, dieses Land auch kennen zu lernen, wovon nicht nur die Tourismusindustrie profitiert. Ein ausländischer Geschäftsmann wird eher und leichter ein Geschäft mit einem Deutschen Unternehmen abschließen, wenn er sich in der Sprache seines deutschen Geschäftspartners verständigen kann.

Wenn die Integration für Zuwanderungsberechtigte sinnvoll und erfolgreich sein soll, muss das Erlernen der deutschen Sprache so früh wie möglich beginnen, nach Möglichkeit also schon im Heimatland. Deshalb müssen die Angebote für Zuwanderungsberechtigte und Einwanderungswillige in wesentlich stärkerem Umfang angeboten werden, als dies bisher der Fall ist.

In der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Verbreitung, Förderung und Vermittlung der Deutschen Sprache“ (Bundestagsdrucksache 14/5835) hat die Bundesregierung erklärt, es bestehe nach wie vor Interesse am Erlernen von Deutsch als Amtssprache. Insbesondere in den osteuropäischen Staaten sei die Bereitschaft, Deutsch zu lernen, sehr hoch. Dem hingegen sei das Interesse an Deutsch innerhalb der EU-Staaten auf das Niveau Ende der 80er Jahre gesunken. In Frankreich sei die Zahl sogar weiter gesunken. Gerade im Hinblick auf die Bedeutung der deutsch-französischen Beziehungen ist dieser Rückgang besorgniserregend.

Die Bundesregierung ist laut Antwort auf die Große Anfrage (Bundestagsdrucksache 14/5835) daran interessiert, dass möglichst viele Menschen in möglichst vielen Ländern Deutsch lernen. In besonderem Maße gelte dies für Länder, mit denen Deutschland besonders enge politische, wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen pflege. Sollte sich diese Auffassung nicht geändert haben, ist es unbedingt geboten, gerade auch innerhalb der Europäischen Union noch stärkere Anstrengungen zu unternehmen, um Deutsch als Fremdsprache zu stärken und zu verbreiten.